

STADTRAT

Aktennummer Sitzung vom Ressort 1 - 302 21. Juni 2012 Präsidiales

## Postulat Marlies Gutermuth-Ettlin (Grüne) – Nachhaltige Beschaffung nach ökologischen Kriterien

Der Gemeinderat ist bereit das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Grüne (Gutermuth-Ettlin Marlies)

Eingereicht am: 10. Mai 2011

Weitere Unterschriften: 5

P 155

# Nachhaltig handeln - auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft - Nachhaltige Beschaffung nach ökologischen Kriterien

"Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten,

- 1. ob in der Stadtverwaltung (inkl. Schulen) systematisch ökologisch nachhaltig beschafft und verbraucht wird.
- 2. welche Ökologie- und Nachhaltigkeits-Standards und -Kriterien in den verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung angewendet werden.
- 3. wie die Anwendung dieser Kriterien konsequenter auf alle Bereiche der Stadtverwaltung in Richtung eines systematisch ökologisch nachhaltigen Beschaffungswesens und Verbrauchs ausgedehnt werden können und welche (Leistungs-)Ziele in diesem Bereich dabei der Verwaltung gesetzt werden.
- 4. wie Ökologie- und Nachhaltigkeitskriterien in die Submissionsvergabe aufgenommen werden können.

#### Begründung:

Wenn die Gemeinde ihre Vorbildfunktion bezüglich eines ökologischen Beschaffungswesens wahrnehmen will, muss sie konsequent in allen Bereichen nachhaltig beschaffen und verbrauchen. Sie hat zu diesem Zweck ihre Prozesse entsprechend auszurichten.

Je nach Produkt entsteht die entscheidende Umweltbelastung bei der Herstellung (z.B. bei Papier, Elektrizität), bei der Nutzung (z.B. Autos, Kopiergeräte, PCs etc.) oder bei der Entsorgung. So ist beispielsweise bei einer Berücksichtigung der Lebensdauerkosten oft das ökologischere auch das ökonomisch günstigere Produkt.

Werden bei der Anschaffung und Nutzung eines Produktes nur die Investitionskosten betrachtet, kann es vorkommen, dass das ökologische Produkt zwar teurer ist, das billigere Produkt aber im Betrieb und/oder bei der Entsorgung höhere Kosten verursacht."

## **Antwort des Gemeinderates**

Der Gemeinderat ist bereit, den Prüfungs- und Berichtauftrag als Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben. Der Vorstoss rennt im Übrigen offene Türen ein, da die «Energiestadt Nidau» die Anliegen mit der Massnahme "Beschaffung" des Massnahmenkatalogs Label Energiestadt ohnehin umsetzen wird. Diese Arbeiten sind im Gange.

Die öffentliche Hand übernimmt bei der Beschaffung eine Vorbildfunktion und sollte ihre Möglichkeiten zur Minderung der Umweltbelastung ausschöpfen. Mit einer nach ökologischen Kriterien ausgerichteten Beschaffung können die Umweltbelastung reduziert und Ressourcen geschont werden.

Mit der Wahl ökologischer Produkte resultieren Vorteile über den ganzen Lebensweg eines Produkts:

- Erhöhung der Ökoeffizienz: Weniger Ressourcenverbrauch (Energie, Rohstoffe) für dieselbe Leistung
- Geringere Umweltbelastung: Weniger Umweltbelastung durch umweltgefährdende Stoffe bei Produktion, Gebrauch und Entsorgung
- Volkswirtschaftlicher Nutzen: Durch die geringere Umweltbelastung entstehen geringere externe Kosten (z.B. Gesundheitskosten, Fassadensanierungskosten)
- Wirtschaftlichkeit: Erhebliche Kosteneinsparung durch geringere Ausgaben für Energie und Rohstoffe sowie Kosteneinsparungen bei der Abfallentsorgung.

Ökologische Beschaffung ist somit ein wichtiger Beitrag zur Sicherung von Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit und zum Schutz der Umwelt. $^1$ 

Als Umsetzungsinstrument wird der Gemeinderat den Erlass von «Beschaffungsrichtlinien für den ökologischen Einkauf» (Empfehlungen von EnergieSchweiz für Gemeinden) prüfen. Die Stadtverwaltung Nidau soll ihre Vorbildfunktion im Bereich des ökologischen Einkaufs wahrnehmen. Der erste Schritt einer ökologischen Beschaffung besteht stets darin, sorgfältig abzuklären, ob die Beschaffung eines Geräts oder anderer Gebrauchs- und Verbrauchsgüter wirklich notwendig ist. Die Güter, bei denen ein Bedarfsnachweis erbracht werden kann, werden nicht nur nach ökologischen und funktionalen Gesichtspunkten beurteilt, sondern auch bezüglich ihrer allfälligen Auswirkungen auf die Gesundheit der Nutzer geprüft. Im Zentrum steht das Bestreben, Geruchs- und Lärmimmissionen zu verhindern und die Verwendung von schädlichen Materialien zu vermeiden. Bei der Beschaffung soll eine Orientierung an offiziellen und wissenschaftlich anerkannten Labels und Normen erfolgen,

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Schweizerischer Bundesrat 2010

welche beispielsweise im Internet unter www.topten.ch zu finden sind. Diese Website wird von verschiedenen Umwelt- und Energieorganisationen unterstützt. Dem Kriterium "Energieeffizienz" soll von allen mit Einkauf beauftragten Stellen stets der Vorrang eingeräumt werden, wenn der dafür allenfalls in Kauf zu nehmende Mehrpreis in einem ausgewogenen Verhältnis zum ökologischen Zusatznutzen steht. Als vertretbar wird ein Mehrpreis von bis zu 20 % erachtet. Im Alltag bedeutet "ökologischer Einkauf" beispielsweise, dass nur noch Papiere in deklarierter Recyclingqualität (z.B. "Blauer Engel") eingekauft werden. Zudem werden ausschliesslich Büro- und Haushaltgeräte beschafft, welche mindestens das Energieprädikat A aufweisen oder mit einem anerkannten Umweltlabel ausgezeichnet worden sind. Bei der Gebäudereinigung sollen nur Mittel, welche als umwelt- und gesundheitsschonend deklariert sind, zum Einsatz gelangen. Verwendete Holzprodukte müssen mit einem Label für nachhaltige Bewirtschaftung, wie beispielsweise FSC, ausgezeichnet sein und bei der Beschaffung von Fahrzeugen ist auf umweltschonende Technologie mit hoher Energieeffizienz zu achten.

Der Gemeinderat beabsichtigt hingegen nicht, die kantonalen Submissionsvorgaben im Baubereich mit eigenen Richtlinien zu "verschärfen". In diesem Bereich wurden in der jüngsten Vergangenheit neue SIA Normen entwickelt, welche mit dem vom Gemeinderat beschlossenen Gebäudestandard 2011² auch in Nidau Anwendung finden.

Im Rahmen der Umsetzung werden der Stadtrat und die Öffentlichkeit über die getroffenen Massnahmen informiert. Zudem erachtet es der Gemeinderat als Dauerauftrag im Sinne obiger Erwägungen zu handeln.

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

## **Beschluss**

Annahme des Postulats unter gleichzeitiger Abschreibung.

2560 Nidau, 29. Mai 2012 sto

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident Der Sekretär

Adrian Kneubühler Stephan Ochsenbein

<sup>2</sup> Siehe Beilage Informationsblatt zum Geschäft "Initiative"

-